



Verfügung Abwesenheit

Unbezahlter Urlaub

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100379	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Anstellung bis	unbefristet
Vorname	Katharina	Bezeichnung Stelle	Verwaltungsassistent/in
Geburtsdatum	01.02.1975	Richtposition	Verwaltungsassistent/in
Bürgerort	Locarno	Arbeitsort	Zürich
Strasse Hausnummer	Limmatgasse 12	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
PLZ Ort	8001 Zürich	Lohnreglement/Klasse	01 15
SV-Nummer		Stufe	15 / LS13
Zivilstand	Ledig	Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 91'494.00
Nationalität	Schweiz		

Zusätzliche Bestimmungen

Katharina Muster wird vom 00.00.0000 bis 00.00.0000 unbezahlter Urlaub gewährt.

Gemäss § 79 Abs. 3 VVO wird der Ferienanspruch um <kürzung> gekürzt.

Für die Berechnung der Ferienkürzung werden alle bezogenen unbezahlten Urlaube unabhängig vom Kalenderjahr zusammengerechnet.

Falls dieser unbezahlte Urlaub und früher bewilligte unbezahlte Urlaube insgesamt zu mehr als 6 Monaten unbezahlttem Urlaub führen, wird die anrechenbare Dienstzeit (fiktives Eintrittsdatum) gemäss § 14 Abs. 2 VVO angepasst.

Mit dem 31. Tag des unbezahlten Urlaubs endet die Versicherungsdeckung für Nichtberufsunfälle. Katharina Muster ist verpflichtet, die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredevversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern.

Beim Bezug eines unbezahlten Urlaubs von mehr als einem Monat besteht kein Versicherungsschutz mehr bei der BVK gegen die Risiken Tod und Invalidität. Katharina Muster kann den Versicherungsschutz jedoch gegen Vorauszahlung der vollen Risikoprämie bis Urlaubsende weiter führen. Das Formular für die Anmeldung der Versicherung kann beim Personaldienst oder unter www.bvk.ch, Downloads, Formulare, bezogen werden.

Während eines unbezahlten Urlaubs besteht nach Antritt des Urlaubs ein Anspruch auf Familienzulagen oder Differenzzulagen noch während des laufenden Monats und der drei darauf folgenden Monate.

Eine Begründung dieser Verfügung kann innert zehn Tagen seit der Mitteilung schriftlich bei der verfügenden Instanz verlangt werden. Die Rechtsmittelfrist beginnt mit der Zustellung des begründeten Entscheides zu laufen.

Mitteilung an

- Katharina Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
410STABS	20		20000056	01 13	BVK	NBU	4100	41000100